

**Vorlage Nr. 33/2025  
zu TOP 05  
der Sitzung am 23.07.2025**

### **Genehmigung von Spenden**

Nach § 78 Abs. 4 Gemeindeordnung hat der Gemeinderat über die Annahme von Spenden zu beschließen. Der Rechtsaufsicht ist jährlich ein Bericht über die eingegangenen Spenden, die Spendengeber und den Verwendungszweck vorzulegen. Durch diese Regelungen wird gewährleistet, dass die Annahme von Spenden transparent und öffentlich erfolgt, um eine Vorteilsannahme und Vorteilsgewährung durch Amtsträger wirksam zu vermeiden.

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 2. August 2006 beschlossen, dass Spenden von der Gemeindeverwaltung aufzulisten und dem Gemeinderat zur Genehmigung vorzulegen sind.

Für Sachspenden für Kindergärten, Grundschule und Ferienwoche sowie die wiederkehrenden Geldspenden der Krabbelgruppe bis 100,00 € im Einzelfall wurde bereits 2011 eine Allgemeingenehmigung erteilt.

Über die Annahme der folgenden Spenden, die seit dem 21.05.2025 bei der Gemeinde Pfaffenhofen eingegangen sind, ist zu entscheiden:

<b>Datum</b>	<b>Name und Anschrift des Spender</b>	<b>Art</b>	<b>Zweck</b>	<b>Wert in €</b>
22.05.2025		Geld-Spende	Kultur- und Heimatpflege	59,00
05.06.2025		Geld-Spende	Grundschule	3.100,00
12.06.2025		Geld-Spende	Grundschule	500,00
12.06.2025		Geld-Spende	Haus der Strombergzwerge	351,05

### **Beschlussvorschlag:**

1. Die Annahme der oben aufgeführten Spenden wird genehmigt und für die genannten Zwecke verwendet.
2. Die Vorlage wird Bestandteil des Protokolls.